

AG BOT SHG

Arbeitsgemeinschaft

Bottroper Selbsthilfegruppen



Grundsatzprogramm

1. Fassung vom 09. November 1999
(überarbeitete Fassung vom 21. März 2011)

Die Arbeitsgemeinschaft ist unabhängig und dient den Sprechern der Bottroper Selbsthilfegruppen als Plattform für den Erfahrungsaustausch. Auf dieser Basis will sie gemeinsam Interessen wahrnehmen und so von Nutzen sein.

Die Arbeitsgemeinschaft will durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit Kenntnisse über Selbsthilfegruppen vermitteln, um so eine größere Bekanntheit zu erreichen. Sie versteht sich als Förderer der Selbsthilfe.

Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft verfügen aufgrund ihrer Betroffenheit und ihrer Tätigkeit über fundiertes Wissen im Bereich der Selbsthilfe. Sie wollen ihre Hilfe insbesondere betroffenen BürgerInnen anbieten, die Selbsthilfegruppen gründen möchten.

Geschäftsordnung

1. Die Arbeitsgemeinschaft ist ein freier und unabhängiger Zusammenschluss der Bottroper Selbsthilfegruppen.
2. Die Mitgliedschaft in der AG ist freiwillig und kostet keinen Mitgliedbeitrag.
3. Die Aufgaben der AG:
 - Die SprecherInnen der Selbsthilfegruppen in ihrer Arbeit stärken
 - Ansprechpartner aller Bürgerinnen und Bürger
 - Ansprechpartner aller Beteiligten im Gesundheits- und Sozialwesen sowie der politischen Gremien

Die AG will damit erreichen, dass:

- Die Zusammenarbeit der Gruppen gestärkt wird
 - Ihre Arbeit von den BürgerInnen und Bürgern anerkannt und unterstützt wird
 - Es zu einem Dialog und zur Zusammenarbeit mit den Beteiligten im Gesundheits- und Sozialwesen kommt
4. Die Arbeitsgemeinschaft wählt aus ihrer Mitte ein Sprecherteam von 3 gleichberechtigten SprecherInnen.
 5. Die SprecherInnen werden für 2 Jahre gewählt; eine Wiederwahl ist möglich. Gewählt werden können nur die SprecherInnen oder StellvertreterInnen einer Selbsthilfegruppe.
 6. Jede Selbsthilfegruppe hat eine Stimme. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der Anwesenden gefasst. Stimmberechtigt sind die SprecherInnen oder deren VertreterInnen. Die Abstimmung erfolgt in geheimer Wahl.

7. Das Sprecherteam kann aus seiner Mitte den/die Kassiererin wählen. Wenn es vom Sprecherteam gewünscht ist kann der/die Kassierieren auch direkt von der Arbeitsgemeinschaft aus deren Mitte gewählt werden. Diese/r führt die Kasse und legt den Jahresbericht vor.
8. Die AG wählt jährlich zwei KassenprüferInnen. Die jährliche Entlastung des Sprecherteams erfolgt nach Prüfung der Kasse.
9. Die Besetzung der kommunalen Gremien und Ausschüssen wird vom Sprecherteam wahrgenommen. Nach Ausscheiden aus dem Sprecherteam erlischt die Vertretungsberechtigung in den o.g. Gremien und Ausschüssen.

Bottrop, März 2011

Hannelore Lindner

Klaus-Peter Heine

Gerhard Löbert